

## **Fällung von Bäumen in Hecken, Feld- und Ufergehölzen**

Die Pflege von geschützten Hecken, Feld- und Ufergehölzen unterstehen den Vorschriften der Schutzverordnung der Gemeinde. Nach der Laune der Natur wachsen darin auch hochstämmige Baumarten, welche gemäss Schutzverordnung entfernt werden dürfen. Solche bestehen auch im Eigentum der Gemeinde in den Ufergehölzen der Bäche zwischen der Pfannackerstrasse und dem Pfannackerweg sowie zwischen dem Fellenbergweg und der Waldrainstrasse. Aufgrund der Empfehlung der Forstorgane werden Ende Januar 2019 drei Eiben und ein Nussbaum am Pfannackerweg sowie eine Rottanne (zu gross), eine Eibe (steht ungünstig für Gerinne des Baches) sowie vier Ahornbäume (zu nahe aneinander stehend und deshalb von Fäulnis betroffen) gefällt. Allenfalls lassen sich kleinere Verkehrsbehinderungen auf dem Pfannackerweg und der Waldrainstrasse nicht verhindern, wofür die betroffenen Anstösser um Verständnis gebeten werden.